

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Laft Berlin: Corona Update #8

Liebe Mitglieder und Freund*innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken vielmals für die zahlreichen Beteiligungen an unserer **Blitzumfrage zum Greifen der Hilfsmaßnahmen in den freien darstellenden Künsten in Berlin!**

Es sind bereits 267 vollständig ausgefüllte Umfragen eingegangen. Wir zählen, sortieren, rechnen – es wird dank der vielen Rückmeldungen noch ein kleines bisschen dauern bis das Bild klarer wird.

Wer bislang noch nicht dazu gekommen ist: **Die Umfrage kann noch bis zum 13. April 2020 ausgefüllt werden.** Alle Informationen helfen uns und anderen, sich in der Debatte um Maßnahmen zum Abmildern der wirtschaftlichen Folgen für Kunst und Kultur besser einzubringen. Bitte nehmt Euch die Zeit, auch und gerade wenn Ihr noch nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen betroffen seid. Zur Umfrage geht es hier:

<https://www.soscisurvey.de/LAFTcorona/>.

Die **Spendenaktion** des Ensemble Netzwerk gemeinsam mit dem BFDK und den anderen Verbänden im Aktionsbündnis Darstellende Künste läuft nur **noch bis morgen zum 7. April 2020!** Es sollen 100 x 500 Euro Soforthilfe im Losverfahren vergeben werden. Hier kann noch bis morgen gespendet und beantragt werden: <https://ensemble-netzwerk.de/enw/spendenkampagne-aktionsbuenndnis>.

Heute, am 6. April 2020 ab 10:00 Uhr, startete die Investitionsbank Berlin erneut mit den **Zuschüssen der sogenannten Soforthilfe II**. In der ersten Antragsrunde wurden bereits unglaubliche und lobenswerte 1,3 Milliarden Euro an Kleinstunternehmer*innen, Solo-Selbstständige und Freiberufler*innen in Berlin ausgezahlt. Ab jetzt geht es ausschließlich mit dem Bundesprogramm weiter, das mit weiteren 2,5 Milliarden Euro an Fördermitteln dotiert ist. Alle bisher eingereichten Anträge werden noch bearbeitet, alle Nummern aus der Warteschlange werden ins neue Programm übernommen. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Bundesmittel allerdings im Gegensatz zum bisherigen Zuschuss aus Landesmitteln nur für Betriebskosten und erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z. B. gewerbliche Mieten, Leasingaufwendungen oder Personalkosten für Beschäftigte verwendet werden. Etwas klarere FAQs finden sich inzwischen bei der IBB: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/faq-coronahilfen.html>.

Bereits am Freitag, dem 3. April 2020, haben aus diesem Anlass nahezu alle

kulturpolitischen Organisationen und Initiativen der Berliner Kunst- und Kulturlandschaft, darunter auch der LAFT Berlin, gemeinsam die Pressemitteilung "**Aus für Berliner Soforthilfeprogramm - jetzt ist der Bund gefordert!**" veröffentlicht. Darin appellieren sie an Bundesregierung, die vorhandenen Corona-Hilfspakete des Bundes für den tatsächlichen Bedarf von Künstler*innen, von Solo-Selbstständigen und kleinen Unternehmer*innen aller Sparten und Branchen zu öffnen und die Verwendung der Mittel auch für die tatsächliche Existenzsicherung zu gestatten: https://www.bbk-berlin.de/con/bbk/upload/textarchiv20/200403_PM_Aus_fuer_Berliner_Soforthilfeprogramm_-_jetzt_ist_der_Bund_gefordert.pdf.

Zur gleichen Sachlage hat sich mit Perspektive aus Nordrhein-Westfalen auch der **Kulturrat NRW** zu Wort gemeldet. Weitere Länder-Vertretungen und die Bundesebene werden sicherlich folgen: <https://www.kulturrat-nrw.de/corona-krise-nrw-foerderkonzept-in-gefahr-update-04-04-20/>.

Die **Landesverbände der freien darstellenden Künste in Hessen und Sachsen** haben ihre Umfragen früher begonnen und bereits ausgewertet. Die Umfragen zeigen damit noch nicht die Auswirkungen der ersten Hilfsmaßnahmen, aber deutlich die jeweilige Lage der Szene.

Umfrage laPROF in Hessen: <https://www.laprof.de/laprof-umfrage-zu-corona-einnahmeausfaellen-finanzhilfen-sind-notwendig/>

Umfrage Servicestelle FREIE SZENE Sachsen: <https://www.servicestellefreieszene.de/>

Da in der freien Szene viel überregional und damit auch bundesländerübergreifend gearbeitet und getourt wird, sind die **Diskrepanzen zwischen den Fördersystemen innerhalb der Bundesrepublik** für viele Kulturschaffende nicht sonderlich überraschend. Dennoch wird in der aktuellen Krise erneut und noch drastischer als üblich sichtbar, unter welchen unterschiedlichen Bedingungen Kulturorganisationen oder freie Künstler*innen in den verschiedenen Bundesländern arbeiten und welche Programme sie damit nutzen können oder eben auch nicht.

Ebenso unterschiedlich scheint derzeit bundesweit der **Umgang mit Absagen von Gastspielen und von Gastverträgen** zu sein, gerade auch mit Blick auf die Stadt- und Staatstheater-Landschaft. Die Debatte läuft, aktuell ist dazu also noch keine übergreifende Aussage möglich.

Der LAFT Berlin unterstützt die Kolleg*innen vom Ensemble Netzwerk und anderer Initiativen ausdrücklich bei ihrer Forderung an die Trägerstrukturen, dass Honorare und Gagen für Gastspiele, Proben und Vorstellungen, die wegen der Corona-Krise abgesagt wurden und werden, vollständig und zeitnah an die Künstler*innen auszuzahlen sind.

Grundsätzlich scheinen die meisten **Förderinstitutionen** bundesweit dagegen durchaus bereit, in der Projektförderung nahezu jeder zeitlichen Verschiebung oder auch interessanten Teil-Realisationen und kreativen alternativen Darstellungsformen als Projektergebnisse zuzustimmen. Die Gelder für das jeweilige Projekt können dann in der Regel beinahe in vollem Umfang ausgezahlt werden. Die Förderinstitutionen erweisen sich damit als flexibler, als von manchen befürchtet. Auch der Umstand, dass eine Verschiebung von Projekten Mehrkosten bedeutet, ist allen Seiten durchaus bewusst. In der überwiegenden Mehrheit sind jedoch aktuell keine zusätzlichen Zuschüsse von

Kommunen, Ländern oder Bund für laufende Projekte möglich.

Die **Berliner Regelungen**, die dankenswerterweise bereits am 31. März 2020 veröffentlicht wurden, sehen ebenfalls keine Erhöhung laufender Förderungen vor, ermöglichen aber die nachträgliche Anerkennung von Mehreinnahmen, falls neue Drittmittel oder andere Finanzierungshilfen, wie z. B. aus der Soforthilfe, akquiriert werden konnten. Sie können eingesetzt werden, um Mehrkosten, die z. B. bei der Entwicklung einer alternativen Durchführungsform entstehen, auszugleichen oder um laufende Kosten zu decken, die z. B. aufgrund eines Einnahmeverlustes nicht mehr gedeckt werden konnten. Ebenso dürfen an Künstler*innen, die bis zum 15. März 2020 (Stichtag) bereits engagiert wurden, Ausfallhonorare in Höhe von 60 % des Honorars gezahlt werden, auch wenn im Vertrag Ausfallhonorare nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Lebt mindestens 1 Kind mit im Haushalt, beträgt das Ausfallhonorar 67 % des ausgefallenen Honorars. Mehr dazu und alle weiteren **Verfahrensvereinfachungen im Zuwendungsrecht** finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/artikel.913796.php>.

Achtung: Alle diese Regelungen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen aus Berlin! In Projekten mit Mischfinanzierungen müssen diese Lösungen auch mit den jeweiligen anderen Förderinstitutionen zusätzlich abgesprochen werden und sind nicht in allen Fällen möglich. Bei Unsicherheit besser doppelt fragen – und bitte Geduld mit den überlasteten Verwaltungen haben.

Der Arbeitskreis Förderstiftungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen hat bereits am 24. März 2020 einen lesenswerten **Aufruf zu Stiftungsengagement im Zeichen der Corona-Krise** veröffentlicht, der bereits von zahlreichen Stiftungen unterzeichnet wurde und auch für viele öffentliche Förderinstitutionen in Ländern und Kommunen eine Inspiration bilden könnte.

Darin bekennen sich die unterzeichnenden Stiftungen u. a. dazu, im Einzelfall zu prüfen, ob bei projektgebundenen Förderungen die Zweckbindung geändert oder ganz aufgehoben werden kann, ob über bestehende Zusagen hinaus zusätzliche Förderungen zur Verfügung gestellt werden können, ob eine Beteiligung an Nothilfefonds möglich ist und wie weit sie dafür sorgen können, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Krisensituationen in Zukunft besser überstehen: <https://www.stiftungen.org/news/stiftungsengagement-im-zeichen-der-corona-krise-ein-aufruf-vom-arbeitskreis-foerderstiftungen.html>.

Übrigens: Projekte für 2021 können derzeit durchaus weiter konzipiert und beantragt werden! Nur die Termine für Jury-Entscheidungen können nicht immer garantiert werden. Die nächste Antragsfrist für z. B. den **Hauptstadtkulturfonds Berlin ist nach wie vor der 15. April 2020** für Projekte im Jahr 2021. Mehr Informationen finden sich auf der aktualisierten Website: <https://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de>.

Noch kaum bearbeitet in der nationalen Krisenfixierung ist dagegen der **Bereich der internationalen Zusammenarbeit**. Ausfallhonorare und auch zusätzliche finanzielle Unterstützung für internationale Künstler*innen wären aber vonnöten, um die Substanz der internationalen künstlerischen Zusammenarbeit zu erhalten. In vielen Ländern gibt es so gut wie keine Kulturförderung und der Zusammenbruch internationaler Gastspiele führt unmittelbar zur direkten Bedrohung der Strukturen. Auch im Bereich von Kunst und Kultur

ist es wichtig (wie auch bereits vor der Corona Zeit), nicht nur lokal, sondern auch auf globaler Ebene solidarisch zu handeln und die um sich greifende nationale Abschottung so schnell wie möglich zu überwinden.

Und ansonsten? Ansonsten plant die Bundesregierung eine **Gutscheinlösung für Tickets**. Diese Regelung soll neben dem Kulturbereich auch gebuchte Reisen und Tickets für Sportveranstaltungen umfassen. Die Gutscheine sollen bis Ende 2021 befristet sein und für alle Tickets gelten, die vor dem 8. März gekauft wurden. Wenn Kund*innen ihre Gutscheine bis Ende 2021 nicht einlösen, müssen die Kulturveranstalter*innen den Wert erstatten. Die EU-Kommission muss diesem Vorschlag noch zustimmen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die geplante Regelung als eine wichtige Maßnahme, um die Liquidität von Kultureinrichtungen zu sichern: <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/kulturveranstaltungen-bundesregierung-plant-gutscheinloesung-fuer-tickets/>.

Der LAFT Berlin wartet noch ein bisschen auf die Details der geplanten Härtefallklausel. Denn was nützt ein Gutschein für eine Reise oder für ein Opern-Abo, wenn Menschen sich diese wegen Jobverlust eigentlich nicht mehr leisten können? Wäre eine direkte Unterstützung von Kultureinrichtungen auf Bundesebene – wie vom BKM ursprünglich versprochen – nicht deutlich zielführender und sozial vertretbarer?

Bis die Regelung greift, hier schon mal die neue Quizfrage der Woche fürs Home-Office: Wenn ein gefördertes Gastspiel wegen höherer Gewalt abgesagt wurde und die dafür gebuchten Flüge per Gutschein erstattet werden, können/ müssen die Flugkosten dann trotzdem abgerechnet werden? Und wer darf den Gutschein bei öffentlich geförderten Projekten nach Ende des Projektzeitraums eigentlich einlösen: der Kultursenator, die Kulturstaatsministerin oder die Künstler*in?

#stayathome and #staysane
Euer LAFT Berlin

Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus Stand: 6. April 2020

Der LAFT Berlin hat seit dem 13. März 2020 mehrere Sonderversände und Newsletter zum Thema verschickt, in denen sich Informationen zu kulturpolitischen Neuigkeiten sowie hilfreiche Links befinden. Diese finden sich chronologisch geordnet zum Nachlesen hier: <http://www.laftberlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html>.

Da inzwischen zahlreiche gute Online-Übersichten mit Informationen erstellt wurden und zumindest in Teilen auch aktualisiert werden, haben wir auf der Website des Performing Arts Programms keine Einzelhinweise gesammelt, sondern einen Versuch des Überblicks über all die Überblicke erstellt: <http://pap-berlin.de/freie-szene-kompass/umgang-mit-corona/>.

Nach Ostern wissen wir alle vielleicht ein wenig mehr. Wir setzen so oder so wegen des großen Interesses die Informations-Veranstaltungen des Performing Arts Programm Berlin zum Umgang mit Corona fort. Weitere Termine finden statt am 16., 20. und 28. April 2020, jeweils um 16:30 Uhr. Eine Anmeldung ist möglich unter: corona-info@pap-berlin.de.

Weitere Angebote des Performing Arts Programm Berlin – von der telefonischen Einzelberatung über ein Strategieplanungs-Webinar bis hin zum digitalen Proberaum Café – finden sich wie stets unter: www.pap-berlin.de.

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52
info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de